

BEITRAGSORDNUNG NETZWERK GESCHLECHTLICHE VIELFALT TRANS* NRW

1. Der Mindestbeitrag für die einzelnen Mitgliedschaften ist wie folgt festgelegt:
 - a. Gruppen und Vereine € 3,00 monatlich
 - b. Einzelpersonen als Fördermitglieder € 2,00 monatlich
 - c. Gruppen oder Vereine als Fördermitglieder € 4,00 monatlich
2. Beiträge sind jährlich zum Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.
3. Bei der Aufnahme einer Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt ist der Beitrag anteilig für die vollen, noch im Kalenderjahr verbleibenden Monate zu entrichten.
4. Im Falle des Austritts eines Mitgliedes vor Ablauf des Kalenderjahres wird der bereits entrichtete Beitrag des aktuellen Kalenderjahres einbehalten.
5. Auf Antrag von Mitgliedern kann der Vorstand im Einzelfall von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen beschließen.
6. Sollte ein Mitglied zwei Jahre in Folge nach dreimaliger schriftlicher Aufforderung der Beitragspflicht nicht nachkommen, ohne dass ein entsprechender Antrag auf eine Einzelfall-Lösung vorliegt, endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des aktuellen Kalenderjahres.